

FährKultur Köln-Nord e.V. (in Gründung)
Beitragsordnung (BO)

Beschlussvorlage zur Gründungsversammlung am 11. November 2022

§ 1 Zweck der Beitragsordnung (BO)

Zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 7 der Satzung verabschiedet der Verein eine Beitragsordnung (BO).

§ 2 Beitragshöhe

Folgende Beiträge werden erhoben:

Voll-Mitglieder	EUR 36,00
Fördermitglieder	EUR 18,00

Sie gelten je Kalenderjahr unabhängig vom Eintrittszeitpunkt innerhalb des Jahres.

§ 3 Zahlung und Fälligkeit

1. Der erste Mitgliedsbeitrag ist unmittelbar nach Vereinsbeitritt fällig, die Folgebeiträge sind jeweils im Januar des Folgejahres fällig.
2. Die Begleichung der Beiträge erfolgt durch Banküberweisung, Bar-Zahlung oder im Lastschrift-Einzugsverfahren.
3. Zur Senkung des Verwaltungsaufwands wird das Lastschrift-Einzugsverfahren bevorzugt angeboten.
4. Sollte das Mitglied eine Ermächtigung zur Lastschrift erteilt haben, verpflichtet sich das Mitglied zur nötigen Deckung des zu belastenden Kontos. Im Fall der Unterdeckung trägt das Mitglied alle dadurch entstandenen Mehrkosten.

§ 4 Erstattung von Beiträgen

Bereits gezahlte oder durch den Verein eingezogene Beiträge werden bei Austritt nicht zurückerstattet.

§ 5 Änderungen

Änderungen zu dieser BO können entsprechend der Satzung nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die vorliegende BO tritt mit der Annahme auf der Gründungsversammlung am 22. November in Kraft.

Max Dembour



Vorsitzender

Axel Lengert



Stellvertretender Vorsitzender

Stefan Kaszian



Schriftführer